

Ausbildungsordnung

SGSV Landesverband Sachsen e.V.

Gültig ab 01.01.2019



Präambel

Der SGSV Landesverband Sachsen e.V. gibt sich die nachfolgende Ordnung auf der Grundlage der aktuellen Ausbildungsordnungen des Schutz- und Gebrauchshundesportverbandes (SGSV) und des Deutschen Hundesportverbandes (dhv).

Das Wesen des Hundes umfasst seine angeborenen und erworbenen körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln. Durch Erziehung und Ausbildung ist auf das Verhalten des Hundes als Familien- und Gebrauchshund Einfluss zu nehmen, damit die Veranlagungen gefördert werden, die ein gutes Sozialverhalten gegenüber Menschen und Tieren zur Folge haben und darüber hinaus den Anforderungen für Leistungen beim Sport mit dem Hund gerecht werden.

Die Ausbildung muss von ethischen Grundsätzen geprägt sein. Ziel der Ausbildung ist der freudig und gehorsam arbeitenden Hund. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind zu beachten und durchzusetzen.

Die Koordination der Ausbildung von Funktionsträgern für den Ausbildungsbereich von Hunden zählt zu den satzungsmäßigen Aufgaben des Landesverbandes. Der SGSV hat einheitliche und verbindliche Grundsätze für das Ausbildungswesen geschaffen, um die Hunde entsprechend ihrer Veranlagungen zu fördern.

Die Ausbildung zum Schutzdienstleister, ist in einer eigenen Ordnung verankert.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Für die Teilnahme an den Seminaren zur Erlangung des VDH- Sachkundenachweises werden Teilnehmergebühren mindestens in der Höhe erhoben, die notwendig sind, die anfallenden Kosten zu decken.

Hinweis: Soweit im Folgenden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wurde, ist selbstverständlich auch die weibliche Form eingeschlossen.

Verwendete Abkürzungen:

VDH: Verband für das Deutsche Hundewesen
PO: Prüfungsordnung
LU: Leistungsurkunde
LV: Landesverband
MV: Mitgliedsverein
dhv: Deutscher Hundesportverband

1. Organisation der Ausbildung

1.1 Grundsätze der Ausbildung

Der VDH hat Mitglieder des dhv und des SGSV zu Multiplikatoren zur Erlangung des Sachkundenachweises ausgebildet und die Ausbildung weiterer Multiplikatoren zur Schulung des Sachkundenachweises innerhalb des SGSV zugelassen.

1.2 Die Voraussetzungen setzen sich für alle Sportarten aus zwei Teilen zusammen, einem Teil „Grundwissen“, der für alle Sportarten gilt – und den Fachseminaren für die jeweilige Sportart.

1.2.1 Die Erlangung einer Trainerlizenz C des LSBS für Mitglieder aus Vereinen des SGSV im Landessportbund Sachsen setzt die erfolgreiche Teilnahme am „Sportartübergreifenden Grundlehrgang“ nach den Ausbildungsrichtlinien bei den jeweiligen Stadt- bzw. Kreissportbünden sowie das Zertifikat gem. Punkt 5 der Konzeption „Trainer C-Hundesport“ voraus.

1.3 Zulassungsbestimmungen im SGSV zu den Sachkundeseminaren:

- Nachweis einer zweijährigen Mitgliedschaft im SGSV bzw. eines Mitgliedsvereins des VDH
- Mindestalter 16 Jahre bei Schulungsbeginn zum Sachkundenachweis
- Der Bewerber muss mindestens eine Begleithund-Prüfung erfolgreich abgelegt haben.
- Die Anmeldung zu den Seminaren ist nur durch den Vereinsvorstand möglich.

1.3.1 Voraussetzungen für die einzelnen spartenspezifischen Fachseminare:

Trainer Gebrauchshundsport

mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe IGP1 bzw. FH an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben oder als Helfer im Verein mindestens 1 Jahr aktiv tätig sein.

Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

Trainer Obedience

mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe OB1 an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben.

Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

Trainer Turnierhundsport

mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe VK1 an zwei verschiedenen Prüfungen (Gehorsam min. 47 Punkte) erfolgreich geführt haben.

Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

Trainer Agility

mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe A1 an zwei verschiedenen Prüfungen mit der Note gut erfolgreich geführt haben.

Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

Trainer Rally-Obedience

mindestens einen Hund in der Stufe R-OB1 an zwei verschiedenen Wettkämpfen erfolgreich geführt haben.

Der Nachweis muss über eine RO-Turnierkarte erbracht werden.

Trainer Basisausbildung

mindestens einen Hund in der BH an zwei verschiedenen Prüfungen

erfolgreich geführt haben.

Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

- 1.3.2 Jeder Traineranwärter muss den Teil „Grundwissen“ sowie die erforderlichen sportartspezifischen Sachkunde-Seminare absolviert haben um die Trainerqualifikation zu erlangen.
- 1.4 Die Befähigung/Zulassung zum Leistungs-/Wertungsrichter in der jeweiligen Sportart schließt den VDH Sachkundenachweis in der jeweiligen Sportsparte ein.

2. Der Ausbildungslehrstoff

2.1 Der VDH-Sachkundenachweis besteht aus dem Teil „Grundausbildung“ und der sich anschließenden spartenspezifischen Ausbildung (Trainernachweis). Die Schulungen erfolgen insbesondere nach dem dhv-Ausbilderleitfaden (ALF), sowie zentral zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen. Der Einsatz von Fremdreferenten (z.B. Tierärzte, Juristen) ist möglich.

2.2 Im Teil „Grundwissen“ sind nachfolgende Themenfelder zu schulen:

2.2.1 Ethologie, (Lehre über das Verhalten von Tieren / Menschen)

- Abstammung, Domestikation
- Wesensanalyse, Typbestimmung der Hunde, körperliche Anlagen und Sinnesleistungen des Hundes
- Verhalten des Hundes
- Lernverhalten, geistige Anlagen
- Welpen Entwicklung
- Verhaltensprobleme

2.2.2 Veterinärmedizinische Grundlagen, Erste Hilfe beim Hund

- Pflege, Fütterung, Haltung

2.2.3 Menschenführung und Rhetorik

- Motivation und Grundsätze bei der Ausbildung
- Umgang mit Mitgliedern und Besuchern

2.2.4 Struktur des dhv und der Mitgliedsverbände mit Inhalten über

- Geschichtliches und Verbandstradition
- Aufbau und Strukturen der Verbände
- Verbindungen zu den Dachverbänden
- Satzungen, Ordnungen
- Formularwesen

2.2.5 Versicherungsfragen

- Sachversicherungen
- Personenversicherung
- praktische Fälle aus dem Vereinsgeschehen, Haltung des Hundes, Unfallfolgen etc.

2.2.6 Rechtsfragen, Haftungsfragen um Hund und Hundehaltung

- Gesetzliche Anforderungen nach § 11 TSchG
- Tierschutz
- Zivilrecht
- Strafrecht
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Spezialgesetze über den Umgang mit dem Hund und die Haltung

des Hundes

2.2.7 Grundkenntnisse der Sportsparten im dhv

Dabei bilden insbesondere die Themen 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3 den Seminar-Schwerpunkt.

2.3 Spartenspezifische Ausbildung in Theorie und Praxis

Die Ausbildung der Hunde erfolgt durch Förderung oder Korrektur ihrer natürlichen Veranlagungen. Ziel der Ausbildung ist der motivierte, freudig arbeitenden Hund in allen Sportsparten.

In der spartenspezifischen Ausbildung der Sportsparten Agility, Flyball, Gebrauchshunde, Obedience, Rally Obedience, Turnierhundsport und Basisausbildung sind insbesondere nachfolgende Themenfelder zu schulen:

- Grundsätze einer modernen tierschutzgerechten Ausbildung
- Lernverhalten, Stress
- Ausdrucksverhalten und Kommunikation (Hund-Hund, Hund-Mensch)
- Übungsgestaltung, Motivation und Training
- Inhalte und Anforderungen der jeweiligen Prüfungsordnungen

2.4 Die Ausbildungspraxis ist nach einem Konzept zu schulen, das die tiergerechten Grundsätze erfüllt.

2.4.1 Fachbereich Basisausbildung

- Erziehung vom Welpen zum Junghund
- Die Methode des fehlerfreien Lernens
- Anforderungen und Prüfungsvorbereitung
- dhv-Team-Test-Ordnung, VDH Hundeführerschein, VDH BH/VT, Internationale Begleithundprüfung 1-3

2.4.2 Fachbereich Turnierhundsport

- Aufbau Gehorsam
- Aufbau Gerätearbeiten und Trainingsmöglichkeiten
- Trainingsmöglichkeiten aus medizinischer Sicht
- Trainingsmöglichkeiten zum Geländelauf
- Organisation und Vorbereitung einer Prüfung und Bestimmungen der PO

2.4.3 Fachbereich Agility

- Aufbau Gehorsam und Führigkeit
- Aufbau Gerätearbeit und Trainingsmöglichkeiten
- Parcoursplanungen
- Organisation, Vorbereitung u. Ablauf einer Prüfung, Bestimmungen der PO

2.4.4 Fachbereich Gebrauchshundsport

- Nasenarbeit des Hundes – Aufbau Fährtenarbeit
- Aufbau Gehorsams- und Gerätearbeit
- Schutzdienst nach dem vom dhv entwickelten Konzept einer Beutearbeit (Schutzarm) und der kanalisierten Trieb-Absicherung
- Fitnessprogramm für Schutzdiensthelfer
- Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung und Bestimmungen der PO

2.4.5 Fachbereich Obedience

- Grundlagen des Trainingsaufbaus und -ablaufes
- Anforderungen gemäß der nationalen und internationalen Prüfungsordnung
- Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen
- Organisation und Durchführung einer Obi.-Prüfung und Bestimmungen der PO

2.4.6 Fachbereich Rally Obedience

- Kenntnisse des VDH Regelwerkes Rally Obedience
- praktische Erfahrungen mit den Übungen der RO-Klasse Beginner und Klasse 1
- ausgewählte Übungen der Beginner und Klasse 1
- alle Übungen der Leistungsklassen 2 und 3
- Parcoursentwurf aller RO-Klassen und Aufbau
- Bewertung der Übungen in Theorie
- Turnierorganisation

2.4.7 Fachbereich Flyball

- Grundlagen des Trainingsaufbaus und -ablaufes
- Anforderungen gemäß der Prüfungsordnung / Turnierorganisation
- Bewertung der Übungen in Theorie und Praxis
- Organisation und Durchführung einer Flyball Prüfung

2.4.8 Jugendgruppenleiter

- Funktionen / Aufgaben eines Jugendbetreuers
- Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Aufgabenwahrnehmung gemäß § 72 SGB

3. Wissensprüfung und Weiterbildung

3.1 Die Seminare zum VDH Sachkundenachweis werden mit je einer Lernzielüberprüfung im Teil „Grundwissen“ und in der spartenspezifischen Ausbildung abgeschlossen.

Die Zulassung zur Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Schulungen voraus. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 70 % der erreichbaren Punkte erzielt werden.

3.2 Der Sachkundenachweis ist zweckgebunden. Der Ausweis verliert seine Gültigkeit, wenn die Mitgliedschaft des Ausweisinhabers im SGSV ruht, endet, die notwendigen Erhaltungsseminare nicht nachgewiesen wurden oder der Nachweis für kommerzielle Zwecke verwendet wird.

3.3 Der Inhaber eines Trainernachweises muss zum Erhalt innerhalb von drei Jahren an mindestens einen Fortbildungsseminar in seiner Sportart teilnehmen.

4. Inkraftsetzung

Vorstehende Ausbildungsordnung wurde auf der SGSV Landesvorstandssitzung am 21.06.2019 beschlossen und tritt ab 01.07.2019 in Kraft.